

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Dezember 2020

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

Sachstandsbericht Corona-Pandemie

Bürgermeister Binder berichtete über den aktuellen Stand der Quarantänefälle in Uttenweiler. Des Weiteren wird die Umsetzung der aktuellen Beschlüsse der Bundes- und Landesregierung bei den Kindergärten und Schulen organisiert.

Förderungen durch das Land Baden-Württemberg und die Bundesrepublik Deutschland

Das Land Baden-Württemberg hat der Gemeinde am 07.12.2020 Förderzusagen für drei Förderanträge erteilt. Insgesamt wurden der Gemeinde 2,1 Mio. Euro zugesagt. Die Bundesregierung hat der Gemeinde für die gleichen Vorhaben im März/April dieses Jahres bereits 2,6 Mio. Euro bewilligt. Bei den Breitbandausbauvorhaben handelt es sich um den FTTB-Ausbau (Glasfaser bis ins Haus) für Gewerbegebiete und für die sogenannten „weißen Flecken“ in den Außenbereichen der einzelnen Teilorte. Die Kostenschätzung für diese Projekte belaufen sich derzeit auf 5,3 Mio. Euro.

Ausbau alter Öltank gemeindliches Grundstück, Sauggarter Straße

Für die Entsorgung und sonstige Kosten der Entsorgung, sind Kosten in Höhe von insgesamt 16.000 € angefallen. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung einer neuen Kassenverwalterin zu.

Niederschlagungen von offenen Forderungen

Der Gemeinderat stimmte der Niederschlagung einer Hauptforderung zur Gewerbesteuer und der Nebenkosten zu.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf einer Teilfläche von 3.200 m² von Flst. 1349 im Gewerbegebiet Aispel zu.

TOP 4 Eigenkontrollverordnung

Vorstellung der Untersuchungsergebnisse für den Teilort Uttenweiler

In 2018 wurden die Kanäle im Teilort Uttenweiler gereinigt und mit der Kamera auf Schäden inspiziert. Herr Jürgen Knoll vom Ingenieurbüro Funk hat die Befahrungen ausgewertet und einen Sanierungsfahrplan erarbeitet. Die Kosten wurden ebenfalls ermittelt.

Für die rund 20.000 lfdm Kanal werden nach dieser Auswertung folgende Prioritäten und Kosten anfallen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Dringende Schäden der Schadenklasse (SK) 5 | 48.000 € |
| 2. Kurzfristig zu behebbende Schäden SK 4 | 242.000 € |
| 3. Mittelfristig zu behebbende Schäden SK 3 | 120.000 € |

Die Befahrungen der anderen Teilorte, außer Ahlen, sind derzeit in der Auswertung. BM Binder ging auf die Sachverhalte ein. Herr Knoll vom Ing.Büro Funk zeigte in der Sitzung die Ergebnisse und Konsequenzen auf.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt die Auswertung des IB Funk zur Kenntnis.
2. Die Kosten der dringend und kurzfristig zu behebbenden Schäden in Höhe von ca. 290.000 € werden 2021 in den Haushaltsplan aufgenommen.
3. Der Gemeinderat entscheidet jeweils zu gegebener Zeit über die Sanierungsabschnitte und die Ausführung.
4. Die Sanierungsarbeiten sollen zeitnah ausgeschrieben werden.
5. Das Büro Funk wird nach Vorlage eines Honorarangebotes und Wertung durch die Verwaltung mit der Ausschreibung der verschiedenen Maßnahmen beauftragt.

TOP 5 Einführung einer Software für mobile Objekt- und Datenerfassung im Bereich Ortsbauamt

Vorstellung

Die Unterhaltung, Verwaltung und die notwendigen Dokumentationen der Anlagen der Gemeinde werden immer umfangreicher und aufwändiger. Beispielhaft sind hier die Wasserzähler, Lichtmasten, Spielplätze, Kanal- und Wasserschächte, Gewässerschau, Baumkataster, Winterdienst u.v.m. genannt. Die Verwaltung wurde auf die Software tablano für mobile Endgeräte (Tablets) aufmerksam. Im Prinzip werden die Daten vor Ort erfasst und dann über eine regelmäßige Aktualisierung an den gemeindlichen Server übermittelt, so dass die jeweiligen Mitarbeiter der Verwaltung mit diesen ohne aufwändige Zwischenschritte weiterarbeiten können. Die Verwaltung ist überzeugt, mit „tablano“ ein sehr effektives Hilfsmittel zu bekommen.

Herr Thomas Trettel stellte in der Sitzung die Software „tablano“ vor und stellte sich den Fragen der Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der Anwendungen Wasserzählerwechsel und Gewässerschau zum Gesamt-Nettopreis von 6.500 € zu. Der jährliche Support beträgt 20 % des Anschaffungspreises, somit 1.300 € netto.
2. Wenn sich die Software bewährt und deutliche Arbeitserleichterungen festzustellen sind, wird die Anschaffung weiterer Anwendungen vorgeschlagen.
3. Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsplan 2021 zu veranschlagen.

TOP 6 Neubau Brücke Pfarrer-Schmid-Straße in Sauggart

Vergabe Bauarbeiten, Vergabe Prüfstatik, Vergabe Beweissicherung

Der Brückenneubau mit Renaturierung des Reutibaches wurde öffentlich ausgeschrieben. Dazu sind 4 Angebote eingegangen. Günstigste Anbieterin ist die Fa. Grüner & Mühlischlegel (GM) aus Biberach. GM ist von diversen Bauvorhaben (Sanierung Ortsmitte, Außenanlage Bücherei, Amphibiendurchlässe) bekannt.

Die Bruttoangebotssumme beläuft sich auf 777.365,33 € und liegt damit im Rahmen der Kostenberechnung des Ingenieurbüros.

Der von GM vorgelegte Zeitplan liegt im vorgegebenen Rahmen. Daher wurde die Vergabe an GM vorgeschlagen. Des Weiteren schlug die Verwaltung vor, die Beweissicherung und Prüfstatik zu vergeben. Für die Beweissicherung sind 2 Angebote eingegangen. Günstigster Anbieter ist Herr Franz Rudolf, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger aus Langenenslingen. Das weitere Angebot liegt im vergleichbaren Umfang geringfügig höher. Die Gebühren für Prüfstatik sind gesetzlich geregelt und sind bei allen Prüfstatikern gleich.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Vergabe des Auftrages zu Abbruch und Erneuerung der Brücke in der Pfarrer-Schmid-Straße in Sauggart zur Angebotssumme von 777.365,33 € brutto zu.
2. Der Vergabe des Auftrages zur Beweissicherung (Gebäudeaufnahme vor Baubeginn) an das Architekturbüro Franz Rudolf aus Langenenslingen zur Angebotssumme von 6.556,90 € brutto zu. (3 Grundstücke, 5 Gebäude)
3. Der Vergabe des Auftrags zur Prüfstatik an das Ingenieurbüro Peter Bock aus 78479 Reichenau zur Honorarsumme von 5.729,04 € brutto zu.

TOP 7 Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser

a) Satzungsänderung und Anpassung Wassergebühren

Anhebung des Wasserzinses von 1,57 €/m³ netto um 0,58 €/m³ auf 2,15 €/m³ netto

Die Wasserzinsen sind so zu kalkulieren, dass Verluste ausgeglichen und Überschüsse i.d.R. an den Bürger zurückgegeben werden sollen. Die Wasserversorgungssatzung in Uttenweiler schließt eine Gewinnerzielung aus. Ein Ausgleich der Überschüsse aus Kostenüberdeckungen wie nach § 14 Absatz 2 Satz des Kommunalabgabengesetzes (KAG) gefordert, ist bei der Wasserversorgung nicht zwingend vorzunehmen (vgl. Urteil VGH BW v. 11.11.2004).

Bereits im letzten Kalkulationszeitraum wurde der Wasserzins von 1,40 €/m³ auf 1,57 €/m³ angehoben. Für den Kalkulationszeitraum 2021/2022 muss für den Deckungsbedarf mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen der Wasserzins weiter auf 2,15 €/m³ erhöht werden.

Gründe für den Anstieg des Wasserzinses:

1. Ausgleich aus Vorjahren:

Aus dem Kalkulationszeitraum sind noch Kostenunterdeckungen in Höhe von 11.591,07 € auszugleichen. Ebenso wird zum teilweisen Ausgleich des Verlustes aus 2018 von insgesamt 75.133,06 € ein Betrag von 35.000,00 € eingestellt.

2. Erhöhung der laufenden Kosten:

Die beiden Verbände, zu denen die Wasserversorgung Uttenweiler gehört, erhöhen ihre Bezugskosten für das Wasser ab 2021 ebenfalls. Bei der Bussenwasserversorgungsgruppe steigt der Bezugspreis ab 2021 um 0,05 €/m³ von 1,04 €/m³ auf 1,09 €/m³. Bei der Ahlenbrunnengruppe steigt der Preis um 0,02 €/m³ von derzeit 0,73 €/m³ auf 0,75 €/m³. Dies wurde bei der Kalkulation nun berücksichtigt. Die Auslagerung der Betriebsführung auf die e.wa riss ist ebenfalls eingerechnet, wird aber mittel- und langfristig durch Einsparungen bei den Personalkosten der Gemeinde (Verrechnungen der Bauhofleistungen) minimiert.

Ein weiterer Grund für die gestiegenen Wasserzinsen sind höhere Abschreibungen in den Folgejahren 2021 bis 2022, aufgrund von Sanierungen bzw. Investitionen im Wasserleitungsnetz. Diese Investitionen sind wiederum unerlässlich, denn nur so kann z. B. die Anzahl der Wasserrohrbrüche und damit der laufende Unterhaltungsaufwand gesenkt werden.

Leicht gestiegene Auflösungen aus Beitragserlösen durch Bauplatzverkäufe können den Anstieg nur gering ausgleichen. Weitere Einnahmequellen aus Zuschüssen gibt es für die Wasserversorgung (ebenso für die Abwasserentsorgung) nicht bzw. nur sehr schwerlich. Daher schlagen Kostensteigerungen unmittelbar in höhere Gebührensätze durch. Die relative Erhöhung beträgt 37 % zum bisherigen Preis von 1,57 €/m³ netto.

Bei der letzten Kalkulation für die Jahre 2019 – 2020 konnte ein aufgelaufener Überschuss in Höhe von insgesamt 49.729,17 € eingestellt werden. Mit diesem Überschussausgleich wurde ein überproportionaler Anstieg des Wasserzinses ab 2019 abgefedert. Ohne Ausgleich hätte der Gebührensatz 1,70 €/m³ betragen, was damals einem Anstieg von 21 % entsprochen hätte. Durch die vorhandene Kostenüberdeckung aus Vorjahren war eine relative Erhöhung des Wasserzinses um 12 % möglich. Das macht deutlich, weshalb für den Kalkulationszeitraum 2021/2022 ein so kumulativer Anstieg des Wasserzinses erforderlich ist.

Frau Kämmerin Heike Binder erläuterte dem Gemeinderat die Gebührenkalkulation.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung die Satzungsänderung einstimmig:

1. Die Gemeinde Uttenweiler beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
2. Der erläuterten Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2022, Stand Dezember 2020, wurde zugestimmt.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2021 und die der Finanzplanung für das Jahr 2022 zugrunde.
4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Absatz 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die pagatorischen Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der Wasserversorgung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wurden zugestimmt. Im Kalkulationszeitraum 2021-2022 ist der Ausgleich der noch offenen Kostenunterdeckung des Zeitraums 2016–2017 in Höhe von 11.591,07 € und der Ausgleich eines Teils der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 35.000,00 € vorgesehen.
6. Die Verwaltung schlug daher vor, die Gebühr um 0,58 € je/m³ von 1,57 €/m³ netto auf 2,15 €/m³ netto ab dem 01.01.2021 anzuheben und damit die Gebühr für die folgenden zwei Jahre konstant zu halten.

b) Satzungsänderung und Anpassung Abwassergebühren

Änderung der Zusammensetzung der Schmutzwassergebühr von 3,64 €/m³: Kanalgebühr 1,82 €/m³ (vorher 1,52 €/m³), Klärggebühr 1,82 €/m³ (vorher 2,12 €/m³)

Anhebung der Niederschlagswassergebühr von 0,36 €/m² um 0,09 €/m² auf 0,44 €/m²

Die Abwassergebühren sind so zu kalkulieren, dass Verluste ausgeglichen werden können und Überschüsse an den Bürger zurückgegeben werden müssen. Die Gebühren sollen kostendeckend kalkuliert werden (§ 14 Kommunalabgabengesetz, KAG).

Bereich Schmutzwasserbeseitigung

Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der Kanal- und der Klärggebühr zusammen. Die Schmutzwassergebühr insgesamt kann weiterhin konstant gehalten werden, die letzte Erhöhung fand im Kalkulationszeitraum 2019/2020 statt. Die Gebühren innerhalb der Schmutzwassergebühr müssen allerdings geändert werden. Die Kanalgebühr muss um 0,30 €/m³ von 1,52 €/m³ auf 1,82 €/m³ erhöht werden. Dahingegen kann die Klärggebühr von 2,12 €/m³ um 0,30 €/m³ auf 1,82 €/m³ gesenkt werden, sodass die Schmutzwassergebühr insgesamt nicht geändert werden muss.

Obwohl die Schmutzwassergebühr nicht erhöht werden muss, liegt diese bereits auf einem sehr hohen Niveau. Hierfür sind zwei Gründe verantwortlich:

1. Verlustausgleich aus Vorjahren:

Für den Zeitraum 2016-2017 entstand nach den endgültigen Betriebsabrechnungen ein Verlust in Höhe von insgesamt 133.805,19 €. Einen Teil dieses Verlustes konnte bereits in der Kalkulation 2017 berücksichtigt werden, sodass der Verlustvortrag in Höhe von 74.963,32 € auf die beiden Jahre 2021 und 2022 mit jeweils 37.481,66 € verteilt wird. Der Verlustausgleich bewirkt jeweils bei der Kanal- und der Klärggebühr einen rechnerischen Anstieg um 0,13 €/m² von 1,69 €/m² auf 1,82 €/m².

2. Kosten für Unterhaltung bzw. aus dem lfd. Betrieb:

Das sehr entzerrte Gemeindegebiet verursacht strukturbedingt sehr hohe Kosten. Ebenso der Betrieb einer eigenen Kläranlage und die Vielzahl der Betriebskostenumlagen an beteiligten Verbänden.

Die Übernahme der Betriebsführung der Kläranlage Uttenweiler durch den AZV Donau-Riedlingen und die dadurch eingesparten Personalkosten im Klärbereich gleichen die gestiegenen Unterhaltungskosten im Kanalnetz aus. Im Kanalbereich wirken sich die geplanten Unterhaltungsaufwendungen und Sanierungen zur Einhaltung und Umsetzung der Eigenkontrollverordnung als gebührensteigernd aus.

Bereits berücksichtigt und als Erträge angerechnet werden hier die zukünftig anfallenden Abwasserbeiträge aus den Baugebieten (u.a. Verrechnung nach den §§ 16 und 24 KAG).

Bereich Niederschlagswasserbeseitigung

Nachdem die Gebühren bereits 2019/2020 erhöht werden mussten, folgt nun ein weiterer Anstieg der Gebühren. Die Niederschlagswassergebühr steigt um 0,08 €/m² von 0,36 €/m² auf 0,44 €/m² an. Diese Erhöhung bedeutet einen Anstieg um 22%.

Für den Klärbereich blieben die Gebühren konstant. Jedoch erhöht sich der Anteil im Kanalbereich aus den oben bereits dargestellten Gründen, was den Anstieg der Niederschlagswassergebühr begründet.

Im Kalkulationszeitraum 2021-2022 muss noch eine Kostenunterdeckung aus 2016/2017 in Höhe von 18.642,47 € ausgeglichen werden, der mit jeweils 9.321,24 € bzw. 9.321,23 € berücksichtigt wird. Dieser Verlustausgleich bewirkt einen rechnerischen Anstieg für den Kanalbereich um 0,02 €/m² von 0,33 €/m² auf 0,35 €/m².

Gebremst wird die Gebührensteigerung durch den Abzug des sog. Straßenentwässerungsanteils. Hier wird berücksichtigt, dass die Niederschlagswasserkanalisation zu einem erheblichen Anteil auch Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Wegen etc. abtransportiert und der Gebührenzahler diesen Abtransport nicht zu zahlen hat. Weiterhin berücksichtigt und als Erträge angerechnet werden hier die zukünftig anfallenden Abwasserbeiträge aus den Baugebieten (u.a. Verrechnung nach den §§ 16 und 24 KAG).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass gestiegene laufende Kosten, geplante Investitionsvorhaben in der Folgezeit und Verlustausgleiche aus Vorjahren letztendlich zur Beibehaltung bzw. Steigerung der Gebühren ab 2021 führen.

Frau Kämmerin Heike Binder erläuterte dem Gemeinderat die Gebührenkalkulation.

Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung einstimmig:

1. Die Gemeinde Uttenweiler erhebt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung.
2. Der erläuterten Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2022, Stand Dezember 2020, wurde zugestimmt.
3. Die Gemeinde wählt als Bemessungsmaßstab weiterhin den Frischwasserbezug. Bei der Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, Bemessungsmaßstab.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2021 und die der Finanzplanung für das Jahr 2022 zugrunde.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Kalkulation gehören nach § 14 Absatz 3 Satz Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Kalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 3,5% berücksichtigt.

6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil). Der Straßenentwässerungsanteil beträgt: laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB 13,5%, laufende Kosten Kläranlage 1,2%, kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25,0%, kalkulatorische Schmutzwasserbeseitigung 0%, kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung 50% und kalkulatorische Kosten Kläranlage 5,0%.
7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wurden zugestimmt.
8. Im Kalkulationszeitraum 2021 – 2022 erfolgt folgender Ausgleich:
Schmutzwasserbeseitigung: Ausgleich der Kostenunterdeckung der Jahre 2016-2017 in Höhe von 74.963,32 €.
9. Niederschlagswasserbeseitigung: Ausgleich der Kostenunterdeckung der Jahre 2016-2017 in Höhe von 18.642,47 €.
10. Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat daher vor, die Schmutzwassergebühr von derzeit 3,64 €/m³ für die folgenden zwei Jahre weiterhin konstant zu halten. Die Kanalgebühr sowie die Klärggebühr betragen ab dem 01.01.2021 jeweils 1,82 €/m³.
11. Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat weiter vor, die Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2021 anzuheben von derzeit 0,36 €/m² um 0,08 €/m² auf 0,44 €/m² und die Gebühr auch in diesem Bereich für die folgenden zwei Jahre konstant zu halten.

TOP 8 Baugesuche

- a) **Vorhaben:** Neubau eines Zweifamilienhauses mit Gewerbe und zwei Garagen auf Flst. 24/6, Sauggarter Straße 18, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) **Vorhaben:** Neubau eines 43,18m - Stahlgittermastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte auf Flst. 723, Dietershauser Str., Gemarkung Sauggart
Einstimmiger Beschluss: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) **Vorhaben:** Erweiterung Wohnhaus, Anbau Küche im EG, Terrasse im OG auf Flst. 33, Im Öschle 2, Gemarkung Minderreuti
Einstimmiger Beschluss: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 9 Breitbandausbau – Erschließung weiße Flecken

Beauftragung eines technischen Planungsbüros zur Durchführung eines Vergabeverfahrens

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 27.04.2020 wurde der Beschluss gefasst das Büro iuscomm, Rechtsanwälte aus Stuttgart mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens

zu beauftragen. Inzwischen sind seit Beantragung der „weißen Fleckenförderung“ 10 Monate vergangen. Der Bund hat die zwei Förderanträge in Höhe von 2,6 Mio. bereits im März und April zugesagt. Entsprechende Förderanträge liegen der Verwaltung vor. Letzte Woche wurde auch die Förderzusage seitens des Landes Baden-Württemberg der Gemeinde zugesichert. Das Büro Rechtsanwälte iuscomm hält sein Angebot vom 08.04.2020 aufrecht. Allerdings ist ein Vergabeverfahren inzwischen so aufwändig, dass eine technische Begleitung der Ausschreibungsvorbereitung notwendig ist. Die Gemeindeverwaltung hat ein entsprechendes Angebot angefordert. BM ging auf den Sachverhalt ein.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat mit einer Gegenstimme ansonsten einstimmig: Der Gemeinderat stimmt für die technische Begleitung des Ausschreibungsverfahrens der Beauftragung des Büros Breitbandberatung Baden-Württemberg Thilo Kübler für einen Angebotspreis von 6.100,00 Euro netto plus Beratungsleistungen nach Aufwand wie km-Geld, Übernachtungskosten etc. zu.

TOP 10 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Aufstellung Kosten/Nutzen

Frau Gemeinderätin Stolz beantragte bei der Verwaltung eine Aufstellung wie die Zusammenarbeit mit der e.wa riss sich in den Kosten und Nutzen niederschlägt. Bürgermeister Binder sagte zu, dass die Verwaltung eine entsprechende Aufstellung vorlegen wird.

Dankesworte

Gemeinderat Elias Ihle bedankte sich bei allen Gemeinderäten und bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Wir haben gemeinsam Corona gut gemeistert. Er lobte die Verwaltung für die gute Arbeit.

Bürgermeister Binder schloss sich GR Ihle an und bedankte sich ebenfalls bei den Verwaltungsmitarbeitern für deren hohen Arbeitspensum in dem besonderen Jahr 2020. Ein Dank sprach er den Gemeinderäten für die sehr gute Zusammenarbeit aus sowie seinem Stellvertreter Herrn Elias Ihle, der Ortsvorsteherin Conny Krug und den Herren Ortsvorsteher Herr Georg Schrodi, Herr Leo Moll und Herrn Klaus Weckenmann für den respektvollen Umgang und die tolle, enge Zusammenarbeit.